

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 1. Juli 2003 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an
Lujic, Zivan und Lujic geb. Jovanovic, Bojana, und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 17. September 1999 stellt Herr Lujic, Zivan für sich und die Ehefrau Lujic geb. Jovanovic, Bojana, sowie für die Kinder Lujic, Boris und Lujic, Pamela, alle wohnhaft in Altdorf, Vorstadt 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Wohnsitzverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

- Ehemann 04.04.1988 - 30.06.1990 in Schattdorf; seit 01.07.1990 in Altdorf
- Ehefrau seit 20.04.1992 in Altdorf
- Sohn Boris seit Geburt in Altdorf
- Tochter Pamela seit Geburt in Altdorf

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 27. Oktober 2000 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung in Altdorf vom 18. Mai 2003 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Lujic, Zivan, geboren am 23. Oktober 1975 in Lopare (Serbien und Montenegro)
 - Lujic geb. Jovanovic, Bojana, geboren am 9. Mai 1976 in Cuprija (Serbien und Montenegro)
 - Lujic, Boris, geboren am 27. November 1996 in Altdorf UR
 - Lujic, Pamela, geboren am 13. Mai 2000 in Altdorf UR
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 4'100.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.